

Der Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover hat am 20.06.2012 die nachstehende geänderte Zulassungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur beschlossen. Das Präsidium hat die Änderung am 04.07.2012 gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5. b) NHG genehmigt. Sie tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover in Kraft.

**Zulassungsordnung für den Bachelorstudiengang  
Wirtschaftsingenieur an der Universität Hannover**

vom 18. Juli 2006

geändert durch Bekanntmachung vom 08. Mai 2008

geändert durch Bekanntmachung vom 06. Juli 2012

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Hannover hat aufgrund der §§ 5 und 6 des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes die folgende Zulassungsordnung erlassen.

**§ 1 Anwendungsbereich**

Diese Zulassungsordnung gilt für die Vergabe der Studienplätze in den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieur an der Universität Hannover.

**§ 2 Zulassung für das erste Semester**

(1) Die nach Abzug der Vorabquoten verbleibenden Studienplätze werden zu 85 vom Hundert nach dem Auswahlverfahren des Abs. 2 und zu 15 vom Hundert nach Wartezeit vergeben.

(2) <sup>1</sup>Die Universität vergibt die Studienplätze gemäß der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung in Kombination mit der Mathematiknote. <sup>2</sup>Dabei werden die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung mit 80 vom Hundert und die Mathematiknote mit 20 vom Hundert gewichtet. <sup>3</sup>Mathematiknote ist der Mittelwert der Noten der beiden letzten Schulhalbjahre, in denen dieses Fach belegt wurde.

(3) <sup>1</sup>Bei Beantragung der Immatrikulation soll ein achtwöchiges technisches Vorpraktikum gemäß der Praktikumsordnung für diesen Studiengang nachgewiesen werden. <sup>2</sup>Geschieht dies nicht, wird eine etwaige Immatrikulation mit der Auflage verbunden, den Nachweis bis zum Rückmeldezeitraum für das vierte Semester zu erbringen.

**§ 3 Inkrafttreten**

Diese Zulassungsordnung wird nach der Genehmigung im Verkündungsblatt der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover bekanntgemacht.